









Erklärung der ostdeutschen Landesbauernverbände zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke, sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

die Landesbauernverbände von Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen bringen in diesem Brief ihre Sorge zum Ausdruck, dass im Rahmen der anstehenden Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) die besonderen geografischen und klimatischen Gegebenheiten von landwirtschaftlichen Trockenregionen in der Bundesrepublik nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Unsere östlichen Bundesländer zählen mit Jahresniederschlägen von teilweise unter 500 Millimetern im langjährigen Mittel zu den trockensten Regionen der Bundesrepublik. Zum Vergleich lag die durchschnittliche Niederschlagsmenge 2021 in Deutschland bei 805 Millimeter. Die daraus resultierenden geringen Sickerwasserraten, die deutlich unter der mittleren langjährigen Sickerwasserrate im Bundesdurchschnitt liegen, gehen einher mit dem Risiko des Entstehens höherer und hoher Nitratkonzentrationen im Sickerwasser bei vergleichsweise geringen Stickstoffeinträgen in das Grundwasser.

Die Landwirtschaft erkennt das Ziel des Gewässerschutzes an. Wir fordern aber eine Vorgehensweise, die mit differenzierte verursacherbezogene und Binnendifferenzierung unter Berücksichtigung hydrogeologischer und hydraulischer Daten der Länder erfolgen muss. Die EU-Kommission zeigt sich dahingehend offen, dass die Länder in einem bundesweiten Rahmen unterschiedliche Verfahren anwenden dürfen. Hier müssen die besonderen geografischen und klimatischen aufgeführten geringen beispielsweise die oben Gegebenheiten, wie Niederschlagsmengen in unseren Ländern, berücksichtigt und entsprechende Verfahren angewandt werden.

Für die Gebietsausweisung ist von zentraler Bedeutung, dass auch zukünftig Messstellen als sogenannte **Stützmessstellen** für das Regionalisierungsverfahren genutzt werden, auch wenn diese nicht die Mindestanforderungen der aktuellen AVV GeA einhalten. Dabei gilt es hydrologisch zu klären, ob die Stützmessstellen den ersten Hauptgrundwasserleiter erschließen und sowohl eine Nitratbelastung nicht landwirtschaftlichen Ursprungs wie auch mögliche Altlasten ausgeschlossen werden können. So wird eine höhere Messdichte und bessere -verteilung erreicht und dadurch die Ausweisung differenzierter und verursachergerechter gestaltet.

Bislang hat die AVV GeA für die Erstausweisung die besondere Situation der niederschlagsarmen Regionen im emissionsbezogenen Ansatz berücksichtigt. Wir fordern, dass dies auch zukünftig in geeigneter Weise in der neuen AVV erfolgen muss. Die ostdeutschen Gebiete/ Trockengebiete dürfen aufgrund ihrer besonderen klimatischen Bedingungen nicht benachteiligt werden.

Wir fordern darüber hinaus ausdrücklich, dass diese Berücksichtigung schnellstmöglich bei einer fachund sachgerechten Ausgestaltung Aktionsprogramme der Länder zur Umsetzung der für die Düngung relevanten Elemente der Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen erfolgt.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe erkennen das Ziel des Gewässerschutzes an. Dennoch muss ihre Lage in den Trockengebieten eine besondere Berücksichtigung finden. Daher bitten wir eindringlich und in Verantwortung für die landwirtschaftliche Branche, die vorgetragenen Sachverhalte zu berücksichtigen und in der Nachjustierung der AVV GeA umzusetzen.

Die Präsidenten

Olaf Feuerborn

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Torsten Krawczyk

Sächsischer Landesbauernverband e.V.

Henrik Dendoff

Detlef Kurreck

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Hendrik Wendorff

Landesbauernverband Brandenburg e.V.

Dr. Klaus Wagner

Thüringer Bauernverband e.V.